

Vorlage

an den
Bau-, Umwelt- und Werksausschuss

Hundewiese

- Antrag der SPD-Fraktion in der Ratssitzung vom 16.12.2010 -

Die SPD bittet die Verwaltung, eine Freilauffläche für Hunde („Hundewiese“) einzuführen. Der Hintergrund für diesen Antrag wird explizit genannt: Die Möglichkeiten zur **artgerechten Haltung** von Hunden in Helmstedt sollen verbessert werden. Um die Hintergründe des SPD-Antrags aus fachlicher Sicht näher zu beleuchten, hat die Verwaltung Kontakt mit der von der Fraktion benannten Hundexpertin Frau Silke Bähring aufgenommen und mit ihr die Anregungen zur Umsetzung des Antrags diskutiert. Als Ergebnis dieser Gespräche können zunächst dreierlei alternative Herangehensweisen formuliert werden:

- 1) Bau einer Umzäunung innerhalb einer städtischen Grünfläche. Diese Anlage sollte nach Aussage von Frau Bähring möglichst mehrere tausend Quadratmeter groß sein, was allein als Investition für den Zaun (Stabmattenzaun, mindestens 1,40 m hoch, zwei selbstschließende Tore) einen Betrag von (je nach Größe der Fläche) 10.000 bis 20.000 € erfordern würde (Variante 1a, siehe Anlage 1). Reduzieren könnte man diese Investitionskosten, indem man die Fläche an den Stadtrand legt, wo kein so hoher Gestaltungsaufwand wie in der Innenstadt betrieben werden muss, z. B. an den Südrand der Galgenbreite (Variante 1b, siehe Anlage 2). Die Kosten für einen einfachen Wildschutzzaun liegen um ca. 50 % unter denen eines Stabmattenzaunes.
- 2) Nutzung einer vorhandenen privaten umzäunten Brachfläche als Hundewiese (Variante 2). Es gelten grundsätzlich dieselben Anforderungen. Abhängig vom konkreten Fall sind ggf. ergänzende Investitionen erforderlich. Durch die Kombination von privatem und öffentlichem Interesse lassen sich Pflegelasten dauerhaft besser verteilen.
- 3) Lockerung des Leinenzwanges in bestimmten, dafür geeigneten Grünanlagen (Variante 3). Diese Lösung (auch in Ergänzung zu einer der oben genannten Varianten denkbar) könnte man nach Auffassung der Hundexpertin durchaus mit dem Erwerb eines „Hundeführerscheines“ verbinden, so dass grundsätzlich nur „geeignete“ Personen ihren Hund frei laufen lassen dürfen. Größere Städte (z. B. Braunschweig, Hannover, Köln) bevorzugen dies als ausschließliche Lösung und weisen die Flächen trotzdem als „Hundefreilaufflächen“ aus.

Die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Helmstedt“ (SOV) vom 19.12.2008 schränkt die Freilaufmöglichkeiten von Hunden (auch im interkommunalen Vergleich) stark ein. Während ein Hund auf Straßen und Gehwegen im Prinzip frei laufen darf, herrscht in der Fußgängerzone sowie in sämtlichen „Anlagen“ ein Leinenzwang. Die von der Expertin an vorderster Stelle genannte Möglichkeit zur Lösung des Dilemmas ist die Freigabe von einer, zwei oder mehreren Grünanlagen für den artgerechten, leinenlosen Umgang mit Hunden (Variante 3). Im Gespräch entwickelten sich die Vorschläge Alter Friedhof, Goethepark und Piepenbrinkpark. Um diese Liberalisierung des Leinenzwanges in weiten Teilen der Bevölkerung positiv zu begleiten, könnte in der SOV die Kopplung an das Bestehen einer Sachkundeprüfung („Hundeführerschein“) zusätzlich verankert werden. Dies würde durchaus konform gehen mit den aktuellen Entwürfen zur Einführung eines Niedersächsischen Hundegesetzes, das den Sachkundenachweis jedes Hundehalters fordert.

Der SPD-Antrag suggeriert zunächst eine rein städtische, eingezäunte Lösung (Variante 1a bzw. 1b). Diese Lösung ist zwar naheliegend, aber aus folgenden Gründen den anderen genannten Varianten nicht überlegen:

- Die Investitionskosten sind relativ hoch (abhängig vom genauen Flächenzuschnitt ca. 10 – 20.000 €). Reinigung und Pflege könnten möglicherweise von privaten Interessengruppen geleistet werden. Die bisherige Erfahrung mit Grünpflegepatenschaften zeigt jedoch, dass das private Interesse an öffentlicher Grünpflege nach der Anfangseuphorie ausnahmslos stark nachlässt. Der Pflegeaufwand muss also realistisch betrachtet immer mit bedacht werden.
- Die Abtrennung des Teiles einer Grünanlage hat gegenüber hundekritisch eingestellten Skeptikern möglicherweise einen konfliktverschärfenden Aspekt. Es findet eine Nutzungskonzentration statt: nicht nur die lokalen Hundebesitzer, sondern auch Nutzer aus anderen Teilen des Stadtgebiets werden angezogen. Wir wissen aus dem Umgang der Öffentlichkeit mit anderen Freizeiteinrichtungen für spezielle Interessengruppen (z. B. Skateranlage), dass Spaziergänger und insbesondere Anlieger sehr sensibel und teilweise ablehnend auf die damit verbundenen Emissionen reagieren können.

Als beispielhaft möglichen Standort für eine eingezäunte Hundewiese schlägt die Verwaltung die in der Anlage 1 umrissene Fläche vor. Die Fläche an der Goethestraße (Variante 1a) würde folgende Kriterien erfüllen:

- Zentrale und damit auch für Nichtmotorisierte erreichbare Lage,
- Keine unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung,
- Schattenbildung durch lockeren Busch- und Baumbestand,
- Aufgrund der zentralen und gut einsehbaren Lage geringe Gefahr für Vandalismus und geringe Eignung als Sammelfläche für Trinkgelage.

Eine weitere Möglichkeit (Variante 1b) besteht darin, die Wiese an den Stadtrand zu legen (Anlage 2). Die für Vorschlag 1a genannten Vorteile reduzieren sich dadurch. Aufgrund der Randlage kann jedoch auf eine aufwändige Zaungestaltung verzichtet werden, so dass die Mittel für eine Einzäunung sich um ca. 50 % verringern.

Die Verwaltung favorisiert jedoch grundsätzlich eine öffentlich-private Partnerschaft gemäß Variante 2 oder eine Flächenausweisung gemäß Variante 3. Aus sozialen Gründen sollten derartige Flächen nicht zu weit außerhalb der Kernstadt liegen, damit auch Jugendliche (z. B. „Hundesitter“), ältere oder sozial schwache Mitbürger nicht von vornherein von diesem Angebot ausgegrenzt werden. Bedauerlicherweise konnte jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine geeignete private Fläche gefunden werden. Für die von Frau Bähring ins Spiel gebrachte Fläche im Gewerbegebiet konnte eine Zustimmung der Eigentümer nicht erzielt werden. Auch andere bislang angesprochenen Grundstückseigentümer reagierten eher skeptisch auf das Ansinnen. Trotzdem ist die Verwaltung gemeinsam mit Frau Bähring der Auffassung, dass dieser Ansatz wert ist, weiterverfolgt zu werden.

Da alle vorgestellten Ansätze gewisse Vor- und Nachteile aufweisen und die politische Meinungsbildung auch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, sollen hier zunächst alle drei Lösungen als Alternative zur Diskussion gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Einrichtung einer Hundewiese soll einer der folgenden Ansätze weiterverfolgt werden:

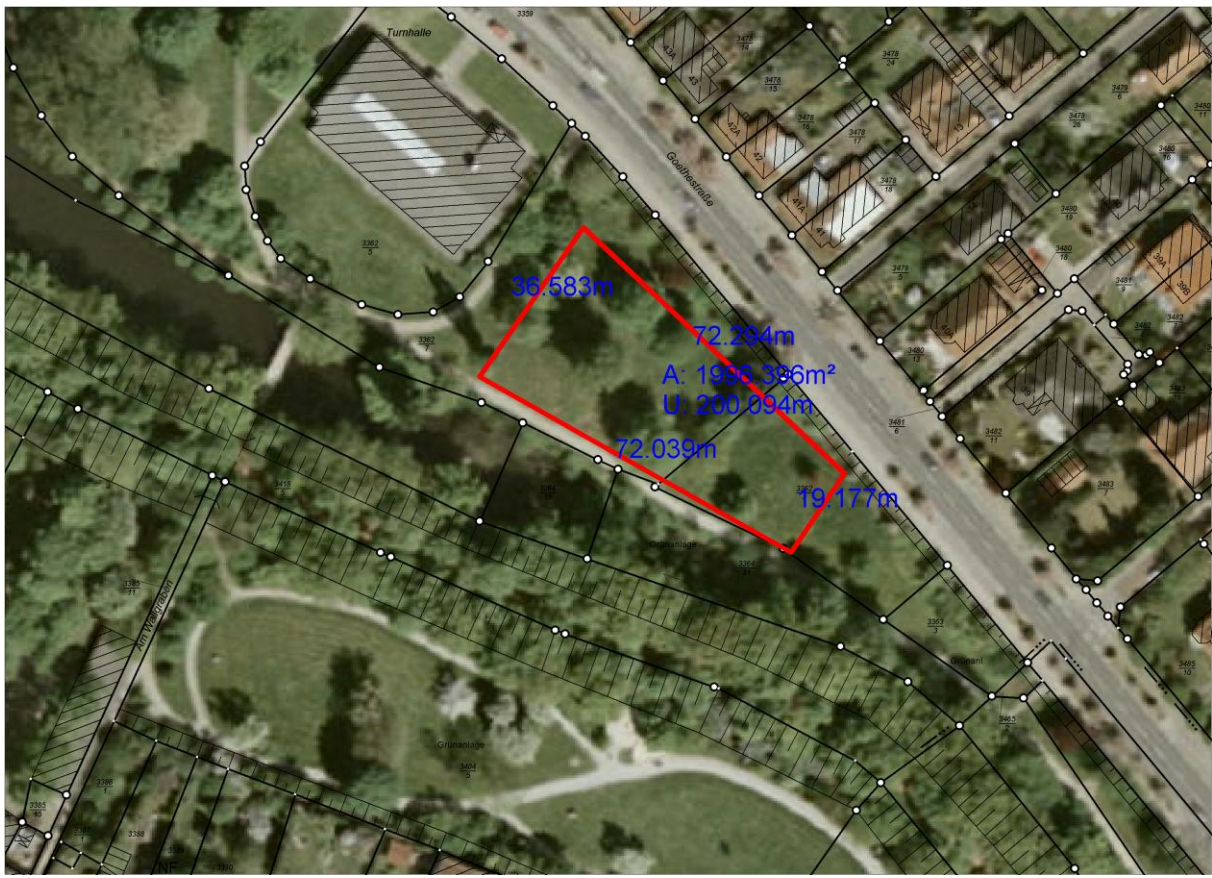
- 1a) Errichtung einer städtischen, eingezäunten Fläche *innerhalb einer öffentlichen Grünanlage* wie in Anlage 1 skizziert. Die Baukosten in Höhe von 10 – 20.000 € sowie Unterhaltungsmittel sind für den Haushalt 2012 detailliert zu ermitteln und entsprechend vorzusehen,
oder
- 1b) Errichtung einer städtischen, eingezäunten Fläche *am Stadtrand* wie in Anlage 2 skizziert. Aus gestalterischen Gründen kann hier der Aufwand für eine Umzäunung um 50 % reduziert werden. Die entsprechenden Baukosten und Unterhaltungsmittel sind für den Haushalt 2012 vorzusehen,
oder
- 2) es ist eine öffentlich-private Zusammenarbeit auf einer privaten Brachfläche anzustreben. Die Suche nach einer geeigneten Fläche wird in Zusammenarbeit mit der vom Antragsteller genannten Expertin intensiv fortgesetzt. Eventuell erforderliche Mittel sind für den Haushalt 2012 vorzusehen,
oder
- 3) innerhalb des Stadtgebietes sind die Grünanlagen Alter Friedhof, Goethepark und Piepenbrinkpark als Hundefreilaufflächen auszuweisen und in der SOV entsprechend zu behandeln („Modell Köln“). Die Ausstattung mit den obligatorischen Tütenspendern und Abfallbehältern wird aus dem laufenden Haushalt beglichen.

Im Auftrage

(Kubiak)

Anlagen

Anlage 1: Fläche Goethestraße



Anlage 2: Fläche Galgenbreite

